

Medienmitteilung

Spitäler, Kliniken und Krankenversicherer reichen gemeinsam Qualitätsvertrag beim Bundesrat ein

Bern, 6. April 2022

H+, santésuisse und curafutura haben gemeinsam einen Qualitätsvertrag für Spitäler und Kliniken beim Bundesrat eingereicht. Der Vertrag ist zusammen mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) erarbeitet worden und ist der erste Vertrag dieser Art überhaupt. Das ist ein Meilenstein für die Qualitätsentwicklung und Patientensicherheit in Spitälern und Kliniken.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) fordert im neuen Art. 58a den Abschluss von gesamtschweizerischen Verträgen über die Qualitätsentwicklung zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und der Krankenversicherer (Qualitätsverträge). H+, santésuisse und curafutura haben in Partnerschaft mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) einen Vertrag abgeschlossen, den H+, santésuisse und curafutura nun beim Bundesrat eingereicht haben. Der Vertrag kann bei seiner Genehmigung in Kraft treten.

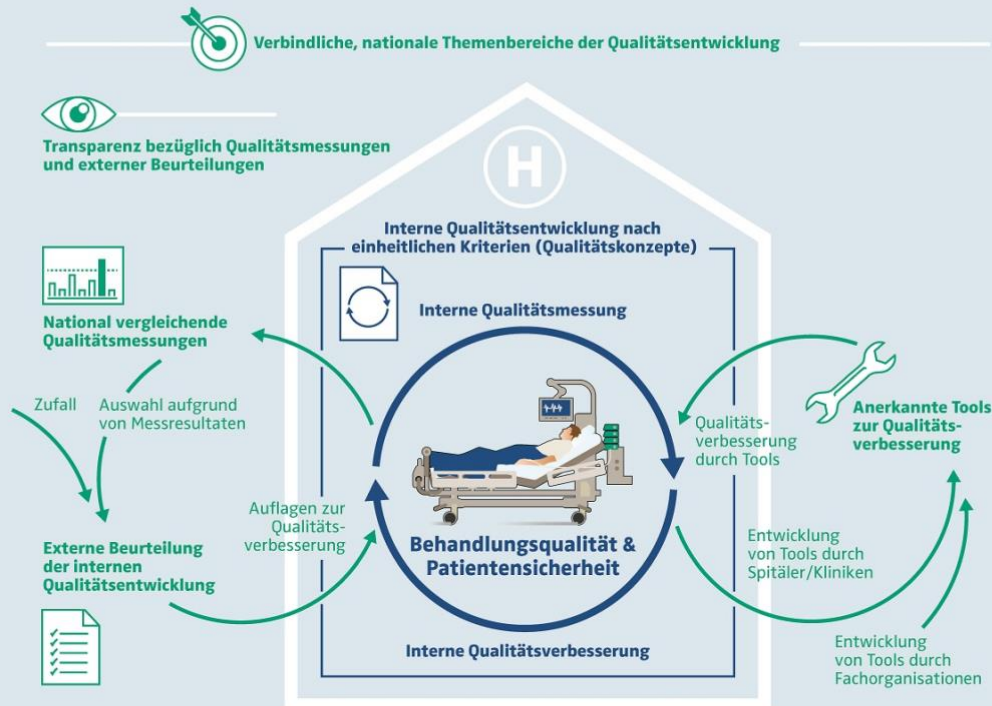
Die Vertragspartner sehen in der erstmaligen nationalen Einigung auf weitreichende Regeln zur Qualitätsentwicklung einen Meilenstein für die Qualität und Patientensicherheit in Spitälern und Kliniken. Gleichzeitig ist die systematische Weiterentwicklung des Vertrags bereits heute festgelegt. Die Vertragspartner haben weitreichende Elemente vereinbart, anhand welcher die Spitäler und Kliniken Qualität und Patientensicherheit verbindlich, einheitlich und transparent entwickeln. Dazu wurden nationale Themenbereiche der Qualitätsentwicklung definiert. In diesen Themenbereichen müssen Spitäler und Kliniken künftig von den Vertragspartnern anerkannte Qualitätsverbesserungsmassnahmen umsetzen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicherstellen. Eine unabhängige Prüfstelle wird die individuelle Qualitätsentwicklung in den Spitälern und Kliniken stichprobenartig überprüfen. Die Auswahl erfolgt basierend auf Resultaten der bereits heute bestehenden nationalen Qualitätsmessungen, z. B. des ANQ, oder durch Zufallsprinzip. Die Ergebnisse der Überprüfung sowie eine Selbstdeklaration werden für jeden Spital- oder Klinikstandort transparent publiziert.

Integration von Bewährtem

Der Qualitätsvertrag berücksichtigt die breite Palette bereits umgesetzter Qualitätsaktivitäten von Spitälern und Kliniken und ermöglicht darüber hinaus eine nahtlose Integration verschiedener bestehender und zukünftiger Qualitätsinitiativen. Auch bereits international etablierte Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätsentwicklung sind aufgenommen worden. Bereits bestehende Strukturen hinsichtlich der Qualität helfen bei der Umsetzung, dazu gehört insbesondere der nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Die Zusammenarbeit im ANQ unterstützt zudem eine enge Abstimmung mit den Kantonen und deren Qualitätsvorgaben.

Nationaler Qualitätsvertrag

Verbindliche, einheitliche und transparente Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken



Themenbereiche der Qualitätsentwicklung

- Relevante, schweizweit einheitliche und verbindliche Bereiche der Qualitätsentwicklung
- Abgestimmt mit Qualitätsstrategie und -zielen des Bundes



Interne Qualitätsentwicklung (Qualitätskonzepte)

- Kontinuierliche interne Messung und Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit in den Themenbereichen der Qualitätsentwicklung
- Individuelle Integration von anerkannten Tools zur Qualitätsverbesserung
- Externe Beurteilung nach einheitlichen Kriterien mit möglichen Auflagen zur Qualitätsverbesserung
- Verbindliche Beteiligung an national vergleichenden Qualitätsmessungen



Tools zur Qualitätsverbesserung (Qualitätsverbesserungsmassnahmen)

- Systematische Massnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit
- Entwickelt von Spitalern, Kliniken und weiteren Fachorganisationen
- National anerkannt nach einheitlichen Kriterien
- Individuelle Integration im Spital bzw. der Klinik (Wahlfreiheit innerhalb der Themenbereiche)



National vergleichende Qualitätsmessungen

- Messung und vergleichende Darstellung von Qualitätsindikatoren
- Auswahlgrundlage für die externe Beurteilung der Qualitätsentwicklung (neben Zufallsauswahl)



Externe Beurteilung der Qualitätsentwicklung (Überprüfung)

- Externe Beurteilung der internen Qualitätsentwicklung nach einheitlichen Kriterien
- Auswahl der Spitaler und Kliniken aufgrund von national vergleichenden Qualitätsmessungen oder Zufall
- Möglichkeit für verbindliche Auflagen zur Qualitätsverbesserung



Transparente Veröffentlichung

- Publikation der national vergleichenden Qualitätsmessungen
- Publikation der externen Beurteilung sowie der Selbstdeklaration



DIE SPITALER DER SCHWEIZ
LES HOPITALS DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI



santésuisse



Die Schweizer Krankenversicherer
Les assureurs maladie helvétiques
Gli assicuratori malattia in Svizzera



MEDECINALTRANS-KOMMISSION LVS
COMMISSION DES PARFES MEDICALS LVA
COMMISSIONI DELLE PARFES MEDICHE LVA

Medienkontakte

H+ Die Spitaler der Schweiz

Anne-Geneviève Bütikofer, Direktorin

Tel. 031 335 11 63

medien@hplus.ch

santésuisse

Verena Nold, Direktorin

Tel. 079 291 06 04

verena.nold@santesuisse.ch

curafutura

Pius Zängerle, Direktor

Tel. 079 653 12 60

pius.zaengerle@curafutura.ch

MTK

Andreas Christen, Direktor ZMT

Tel. 041 419 58 11

andreas.christen@zmt.ch

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen. Ihm sind 205 Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Aktivmitglieder an 435 Standorten sowie 140 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partnerschaftsmitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 200'000 Erwerbstätigen.

santésuisse ist der führende Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer und setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

curafutura ist der Verband der innovativen Krankenversicherer: CSS, Helsana, Sanitas und KPT. curafutura setzt sich für ein solidarisch gestaltetes und wettbewerblich organisiertes Gesundheitssystem ein.

Die **Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK)** befasst sich mit der Regelung aller grundsätzlichen Fragen, die sich aus dem Medizinalrecht und den Medizinaltarifen für die Träger der obligatorischen Unfallversicherung ergeben. Die MTK, die Militär- und Invalidenversicherung schliessen in der Regel gemeinsam Verträge ab mit den Spitalern und mit den Verbänden der Medizinalpersonen.
